



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Kindertagesstätten des Studentenwerks in Schleswig-Holstein**

1. Wie viele Plätze in Kindertagesstätten bietet das Studentenwerk in Schleswig-Holstein an, wie viele sind davon belegt und wie viele Kinder stehen auf Wartelisten? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

Alle Kindertagesstätten sind entsprechend ihrer Kapazitäten vollständig belegt.

<b>Standort der Kindertagesstätten</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anzahl Kinder von Studierenden</b>	<b>Anzahl Kinder auf Warteliste</b>
Landeshauptstadt Kiel	252	102	280
Hansestadt Lübeck	70	12	17
Stadt Flensburg	45	15	81

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen Platz in einer Kindertagesstätte des Studentenwerks zu erhalten und nach welchen Kriterien wird über die Vergabe der Plätze entschieden?

Antwort:

Voraussetzung für die Aufnahme in einer der Kindertagesstätten des Studentenwerks Schleswig-Holstein ist, dass die Kinder bzw. die Erziehungsberechtigten ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde gemeldet haben, in der auch die Kindertagesstätte liegt. Dies ist eine Vorgabe der Sitzkommunen, die gesetzlich auch einen Teil der Finanzierung übernehmen. Bei der Vergabe der Plätze werden Kinder von Erziehungsberechtigten, welche als Studierende einer staatlichen Hochschule in Schleswig-Holstein eingeschrieben sind, bevorzugt aufgenommen. Gibt es mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze, so werden zunächst Kinder von alleinlebenden, studierenden Elternteilen, und nachrangig Kinder, bei denen beide Elternteile studieren, bevorzugt.

3. Was sind die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten des Studentenwerks? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Kindertagesstätten und Hochschulstandorten.

Antwort:

<b>Name der Kindertagesstätte</b>	<b>Standort</b>	<b>Kernöffnungszeiten</b>	<b>Randzeiten</b> (nach Bedarf der Eltern und Verfügbarkeit von Personal)
Kindertagesstätte für Studenten Kinder Niemannsweg	Landeshauptstadt Kiel	8:00-16:00 Uhr	7:00-8:00 Uhr 16:00-17:00 Uhr
Kindertagesstätte für Studenten Kinder Olshausenstraße	Landeshauptstadt Kiel	8:00-16:00 Uhr	7:00-8:00 Uhr 16:00-17:00 Uhr
Kindertagesstätte für Studenten Kinder Grenzstraße	Landeshauptstadt Kiel	8:00-16:00 Uhr	7:30-8:00 Uhr 16:00-16:30 Uhr
Campus Krippe	Landeshauptstadt Kiel	8:00-16:00 Uhr	7:30-8:00 Uhr 16:00-16:30 Uhr
Kindertagesstätte im Wissenschaftspark	Landeshauptstadt Kiel	8:00-16:00 Uhr	7:00-8:00 Uhr 16:00-17:00 Uhr
Kindertagesstätte für Studenten Kinder Lübeck	Hansestadt Lübeck	8:00-16:00 Uhr	7:00-8:00 Uhr 16:00-17:00 Uhr
Kindertagesstätte für Studenten Kinder Flensburg	Stadt Flensburg	8:00-16:00 Uhr	7:00-8:00 Uhr 16:00-17:00 Uhr

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen und welche Maßnahmen sind in Planung, um die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten des Studentenwerks zu erhöhen?

Antwort:

Die Kindertagesstätten des Studentenwerks Schleswig-Holstein sind in die KiTa-Bedarfsplanung der jeweiligen Städte Kiel, Lübeck und Flensburg aufgenommen und auch über diese Städte direkt gefördert; sie unterliegen damit den dortigen Förderbedingungen.

Mit den zugewiesenen Mitteln aus dem Landesinvestitionsprogramm 2019-2024 für den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und aus dem vierten und fünften Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau“ (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403, 2407), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 136) geändert worden ist), können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Studentenwerk beim Ausbau von Betreuungsplätzen fördern.